

## **Ansprechpartner bei inhaltlichen Fragen**



**Veranstaltungen mit den  
Kürzeln C, NM und WM**

**Manfred Schmadtke**  
Fachbereichsleiter

Telefon: 02065-770-126  
Telefax: 02065-770-117  
E-Mail: schmadtke@bew.de



Veranstaltungen mit den  
Kürzeln K und U

**Dr. Edgar Tschech**  
Fachbereichsleiter

Telefon: 02065-770-124  
Telefax: 02065-770-117  
E-Mail: tschech@bew.de

## **Ansprechpartner bei organisatorischen Fragen**

Veranstaltungen mit den Kürzeln  
C, LS, NM, und WM

**Karina Grusen**  
Fachbereichsassistentin

Telefon: 02065-770-127  
Telefax: 02065-770-117  
E-Mail: grusen@bew.de



Sicherheitsbeauftragter - Grundlehrgang .....	94
Einführung in die Betriebsicherheitsverordnung — Betriebliche Organisation zur Prüfung von Arbeits- und Betriebsmitteln .....	95



# Sicherheitsbeauftragter - Grundlehrgang

In Unternehmen mit regelmäßig mehr als zwanzig Beschäftigten hat der Unternehmer Sicherheitsbeauftragte zu bestellen – das verlangt das Sozialgesetzbuch in § 22 SGB VII. Wie viele, das richtet sich nach der Zahl der Beschäftigten und den bestehenden Unfall- und Gesundheitsgefahren.

Der Sicherheitsbeauftragte leistet einen maßgeblichen Beitrag zur Steigerung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes im Unternehmen: Er hat die Aufgaben, den Unternehmer bzw. seinen Vorgesetzten in seinem Umfeld bei der Umsetzung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zu unterstützen.

In diesem Lehrgang erhalten Sie das für diese verantwortungsvolle Aufgabe notwendige Rüstzeug: Unsere Experten informieren Sie über die rechtlichen Grundlagen des Arbeitsschutzes und Ihre Aufgaben als Sicherheitsbeauftragter.

Sie erhalten eine Einführung in die sicherheitstechnischen Einrichtungen, lernen die wichtigsten Gesundheitsgefahren und Unfallarten kennen und schätzen die Bedeutung und den Aufbau von betrieblichen Sicherheitsprogrammen professionell ein.

Durch die praxisbezogene Vermittlung der Inhalte und zahlreicher Fallstudien sind Sie in der Lage, das Gelernte unmittelbar in Ihrem beruflichen Alltag anzuwenden.

**Teilnahmegebühr** 460,00 €

**Termine** **Kursnummer**  
Februar 2012 C209D1202G

**Uhrzeiten**  
08:30 bis 16:00 Uhr

**Veranstaltungsort**  
Duisburg

- Entwicklung des Arbeitsschutzes – gestern und heute
- Arbeits- und Gesundheitsschutz in der heutigen Zeit
- Berufsgenossenschaften – Arbeitsschutzbehörden
- Aufgaben und Stellung der Sicherheitsbeauftragten in der betrieblichen Arbeitssicherheitsorganisation
- Rechtliche Grundlagen
- Unfallarten
- Brandschutz
- Erste Hilfe
- Persönliche Schutzausrüstung
- Gefährdungen durch Lärm
- Sicherheit im Straßenverkehr

## Referenten

Dipl.-Ing. (Sicherheitstechnik) Grit Meyer (Kraam) und ihr Team

# Einführung in die Betriebssicherheitsverordnung — Betriebliche Organisation zur Prüfung von Arbeits- und Betriebsmitteln

## Basisseminar für das verantwortliche Führungs- und Leitungspersonal — Grundschulung für die zu bestellenden „Befähigten Personen“

Ein Ziel der Gesetzgebung im Bereich des Arbeitsschutzes war in den vergangenen Jahren die Deregulierung. Neue gesetzliche Regelungen zum Arbeitsschutz (u.a. Betriebssicherheitsverordnung) hat der Gesetzgeber so formuliert, dass den Unternehmen ein breiter Raum zur eigenen Gestaltung verblieben ist. Jedoch ergeben sich aus den gewonnenen Freiheiten für die Unternehmen auch neue Aufgaben und Pflichten. Den vom Gesetzgeber vorgegebenen Regelungsrahmen muss jetzt jeder Betrieb selber ausfüllen. Dies wird jedoch bislang, wie Umfragen bestätigen, von vielen Betrieben noch nicht geleistet. Die Folge sind zahlreiche die verantwortlichen Personen und die Betriebe belastende Rechtsprechungen und Schadensersatzklagen der Unfallversicherungen.

Durch die Betriebssicherheitsverordnung fordert der Gesetzgeber von den Unternehmern, die im Betrieb zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel regelmäßig nach spezifischen Vorgaben zu prüfen. Für jedes Arbeitsmittel muss anhand der Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden, ob sicherheitsrelevante Prüfungen notwendig sind. Es müssen Prüfkriterien, Prüffristen sowie Prüftiefe ermittelt und die zu prüfende Institution bestimmt werden. Eine zu prüfende Institution ist die „Befähigte Person“ für die Prüfung nach der Betriebssicherheitsverordnung. Dies muss organisiert und die Person bestellt werden.

- Rechtsgrundlagen
  - EU-Richtlinien
  - Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
  - Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
  - Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)
  - Verordnungen zum GPSG
  - konkretisierende Normen
- Innerbetriebliche Organisation
  - Auswahl
  - Anweisung
  - Aufsicht
- Bestellung der befähigten Person
- Vorgehen bei Prüfungen und Dokumentation, z.B.
  - von Leitern
  - von Anschlagmitteln
  - von Kränen
  - von Flurförderzeugen

### Referenten

Dipl.-Ing. Holger Wende, Chemie- und Sicherheitsingenieur, Umweltbetriebe Bielefeld

### Zielgruppe

Führungs- und Leitungspersonal aus Abfallentsorgungs- und Abwasserbetrieben, Dienstleistungs- und Produktionsunternehmen (alle Branchen) sowie öffentlicher Verwaltung

### Teilnahmegebühr

Regulär	325,00 €
Ermäßiggt	295,00 €
Behörden	235,00 €

### Termine

28.02.2012  
04.09.2012

### Kursnummer

U015D1202G  
U015D1209G

### Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

### Veranstaltungsort

Duisburg

